



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung

Publikationsdatum: SHAB - 12.06.2019

Meldungsnummer: KK10-0000000468

Publizierende Stelle:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse
27, 3008 Bern

Mitteilung an die Gläubiger

QUID PRO QUO Association in Liquidation
CHE-272.666.251
Seestrasse 520
8038 Zürich

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Anmeldestelle

Holenstein Rechtsanwälte AG
Utoquai 29 / 31
8008 Zürich
Tel. +41 (0)44 257 20 00 

Den Gläubigern wurde an ihre bekannte Adresse ein Zirkular betreffend Abschlagszahlung und Abtretung von Rechtsansprüchen sowie den Verzicht auf die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegen bestimmte Organe der Gemeinschuldnerin zugestellt.

Gläubiger können die Abtretung aller im Zirkular genannten Rechtsansprüche bei der Anmeldestelle beantragen.

Sie erhalten zudem Gelegenheit, zu der beabsichtigten Verwertungshandlung anfechtbare Verfügungen von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zu verlangen. Für diesen Fall haben Gesuchsteller mit (Wohn-)Sitz im Ausland zwingend eine Postadresse in der Schweiz bekanntzugeben, an die ihnen behördliche Mitteilungen zugestellt werden können (Art. 11b Verwaltungsverfahrensgesetz), andernfalls werden Mitteilungen nicht zugestellt, sondern allein durch Publikation im schweizerischen Bundesblatt bekanntgegeben (Art. 36 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Gläubiger, die kein Zirkular erhalten haben, können dieses bei der Anmeldestelle anfordern.

Fristenlauf

Die im Zirkular den Gläubigern eingeräumten Rechte sind bis zum 8. Juli 2019 geltend zu machen.

Für den Fristenlauf und die mit dem Zirkular verbundenen Rechtsfolgen ist die Veröffentlichung dieser Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt massgebend.